

GUTACHTEN

**Zertifizierung
des Lehrgangs
MBA Projekt- und Prozessmanagement
an der FH Burgenland**

AKKREDITIERT VON 10/2020 – 10/2028
9. Oktober 2020

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	4
II. Die beteiligten Einrichtungen im Überblick.....	5
III. Ergebnisse der Begutachtung.....	6
1. Profil des Weiterbildungsangebotes.....	6
2. Curriculum.....	9
3. Prüfungen.....	11
4. Organisation der Weiterbildung.....	13
5. Ressourcen.....	15
6. Qualitätssicherung.....	18
IV. Gesamteinschätzung.....	20
V. Stellungnahme der Fachhochschule Burgenland.....	20
VI. Überprüfung der Kriterien.....	22
Kriterium 1: Profil des Weiterbildungsangebotes.....	22
Kriterium 2: Curriculum.....	22
Kriterium 3: Prüfungen.....	22
Kriterium 4: Organisation der Weiterbildung.....	22
Kriterium 5: Ressourcen.....	23
Kriterium 6: Qualitätssicherung.....	23
VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	24

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde am 6. Februar 2020 mit der Durchführung des Begutachtungsverfahrens zur Zertifizierung des Lehrgangs MBA Projekt- und Prozessmanagement von der Fachhochschule Burgenland gemäß §9 des österreichischen Fachhochschulstudien-Gesetzes beauftragt.

Gegenstand der Zertifizierung ist der berufsbegleitende Online-Lehrgang MBA Projekt- und Prozessmanagement. Im Verfahren wurde geprüft, ob die vermittelten Inhalte, die organisatorischen Strukturen und Prozesse innerhalb des Lehrgangs sowie innerhalb der Hochschule dazu geeignet sind, die Umsetzung der Qualifikationsziele und Qualitätsstandards des Lehrgangs zu gewährleisten. Mit dem **evalag**-Zertifikat wird der Hochschule bestätigt, dass sie die erforderlichen Zertifizierungskriterien umgesetzt sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ihres (Weiter-)Bildungsangebotes etabliert hat.

Dem **evalag**-Zertifikat für wissenschaftliche (Weiter-)Bildungseinrichtungen und -angeboten liegen Kriterien zugrunde, die auf Qualitätsstandards (einschließlich Übersichtsraster) der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg beruhen. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (in der Fassung von 02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen.

Am Zertifizierungsverfahren waren folgende Personen beteiligt:

Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Stefan Ingerfurth, Prorektor Forschung & Hochschulentwicklung; Studiengangleiter Betriebswirtschaft

Vertreter der Studierenden:

- Oliver Dersch, selbständiger Berater/Trainer/Coach

Von der **evalag** Geschäftsstelle Mannheim betreute Dr. Friedrich Ahuis das Verfahren.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

Selbstbericht

Auf der Grundlage des Leitfadens für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten von **evalag** hat die Fachhochschule Burgenland einen Selbstbericht zum festgestellten Begutachtungsgegenstand erstellt und fristgerecht bei der **evalag**-Geschäftsstelle eingereicht.

Prüfung des Selbstberichtes

Der am 15. April 2020 eingereichte Selbstbericht (mit ergänzenden Dokumenten) wurde von den Gutachtern geprüft. Im Rahmen einer internen Gutachterbesprechung, die als Videokonferenz stattfand, wurden offene Fragen zusammengestellt, die im Rahmen einer Videokonferenz mit den Vertreter_innen der Hochschule geklärt werden sollten.

Videokonferenz

Die Videokonferenz fand am 26. Juni 2020 von 10.00 bis 14.30 Uhr statt. Sie hatte zum Ziel, Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung gemäß der Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen und -programme von **evalag** zu beleuchten und die offenen Fragen zu klären.

Im Rahmen der Videokonferenz wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der beteiligten Einrichtungen, den Studiengangsleitungen, den Mitarbeiter_innen und mit Lehrenden des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs sowie mit einem Studierenden und einem Absolvent geführt.

Gutachterbericht

Im Anschluss wurde ein Gutachterbericht zu den Ergebnissen der Zertifizierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle bis dahin vorgelegten Dokumente sowie die Ergebnisse der Videokonferenz.

Abschluss und Entscheidungsfindung

Der Gutachterbericht wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 9. Oktober 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Die beteiligten Einrichtungen im Überblick

An der Organisation des Lehrgangs MBA Projekt- und Prozessmanagement sind drei Einrichtungen beteiligt. Anbieterin des Lehrgangs und titelverleihende Hochschule ist die Fachhochschule Burgenland (FHB). Die FHB hat ihren postsekundären Weiterbildungsbereich an ihre 100%ige Tochtergesellschaft Austrian Institute of Management GmbH (AIM) ausgelagert. Die AIM wiederum hat die E-Learning-Consulting GmbH (ELC) mit der operativen Lehrgangsabwicklung beauftragt.

Im Wintersemester 2019/2020 studierten 4.656 Studierende (inkl. der akademischen Weiterbildung) an der FHB in ca. 30 Bachelor- und Masterstudiengängen der Bereiche Wirtschaft, Informationstechnologie und Informationsmanagement, Energie-Umweltmanagement sowie Gesundheit. Ihrem Grundsatz folgend „wir bringen Studium, Beruf und Familie zusammen“ hat die Hochschule einen starken Fokus auf die akademische Weiterbildung (AIM). Dort bietet sie Interessierten (auch ohne Matura) die Möglichkeit, sich in rund 30 akademischen Lehrgängen, einem (Advanced) Bridging Programm (für Studienbewerber_innen aus dem Ausland) sowie verschiedenen PhD-Programmen, die gemeinsam mit internationalen Universitäten angeboten werden, weiterzubilden. Im Wintersemester 2019/2020 nutzten 2.268 Teilnehmer_innen dieses Angebot.

Die E-Learning-Consulting GmbH (ELC) ist ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen mit Fokus auf das digitale Lernmanagement. Im deutschsprachigen Raum bietet die ELC maßgeschneiderte sowie standardisierte E-Learning-Lösungen an. Sie erstellt und betreut in Kooperation mit Hochschulen berufsbegleitende Fernstudiengänge.

Seit 2012 ist die Vergabe von akademischen Titeln exklusiv den Hochschulen überlassen. Trotzdem können Master- und Expertenlehrgänge in der Weiterbildung in Österreich von privaten Weiterbildungsinstituten (wie ELC) in Kooperation mit Universitäten oder Fachhochschulen angeboten werden. Das Fachhochschulstudienengesetz berechtigt die FH Burgenland als Erhalter von Fachhochschulstudiengängen auch Lehrgänge zur Weiterbildung einzurichten. Diese dürfen zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Rechtsträgern durchgeführt werden. Das Gesetz sieht überdies vor, dass Studierende in Lehrgängen zur Weiterbildung einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten haben, der die Finanzierung des Lehrgangs sichert. Es ist hierbei von den Hochschulen sicherzustellen, dass die

bundesfinanzierte Lehre eindeutig von der nicht-bundesfinanzierten Lehre abgegrenzt ist. Um dieser gesetzlichen Notwendigkeit Rechnung zu tragen, hat die FH Burgenland den Weg einer institutionellen Trennung gewählt, indem sie eine eigene Gesellschaft gründete (AIM) und diese ermächtigt hat, ihren akademischen Weiterbildungsbereich im Einklang mit den Bestimmungen des Fachhochschulstudiengesetzes durchzuführen.

Profil

Allgemein werden die Lehrgänge zur Weiterbildung in den fachlichen Schwerpunkten der Fachhochschule Burgenland angeboten und sind Teil der Gesamtstrategie der FHB. Die Zuordnung der Lehrgänge zu entsprechenden Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) stellt sicher, dass die Weiterbildung auf Hochschulniveau stattfindet. Die Validierung von formalen, nicht formalen und informellen Lernergebnissen erfolgt auf Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR).

Struktur

Der Lehrgang MBA Projekt- und Prozessmanagement ist berufsbegleitend als Online-Fernstudium konzipiert und umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte, die innerhalb einer Regelstudienzeit von drei Semestern erworben werden können. Stand Juni 2020 waren 524 Teilnehmende in den Lehrgang eingeschrieben. Das Studium besteht aus acht Modulen mit vier bis zehn ECTS-Leistungspunkten je Modul. Das letzte Modul umfasst die Masterarbeit mit zwölf ECTS-Leistungspunkten. Mit dem MBA Projekt- und Prozessmanagement wird der Zielgruppe eine zeitlich und örtlich flexible berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeit angeboten.

Governance

Dem Kollegium der FH Burgenland obliegen die Entscheidungen in allen wissenschaftlichen Belangen im Zusammenhang mit dem Lehrgang und es trägt die ausschließliche Entscheidungskompetenz insbesondere in Angelegenheiten der hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung. Dies gilt im Speziellen für die Genehmigung, die Einrichtung, die Durchführung oder die Beendigung des Lehrgangs. Zur Sicherstellung der Qualität der Lehre ist das Kollegium auch zur Erteilung von Anweisungen an Mitglieder des Lehrpersonals zu Art und Umfang der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung berechtigt.

Die AIM übernimmt auf Basis der von der FH Burgenland erteilten Ermächtigung die (Weiter-)Entwicklung und Durchführung des Lehrgangs (nach Vorgabe des Fachhochschulkollegiums) samt den damit verbundenen Auflagen und gewährleistet die hochschulische Qualitätssicherung einschließlich der Einbindung in das QM-System der FH Burgenland.

Die ELC leistet der AIM organisatorische und wirtschaftliche Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Lehrgangs und erbringt insbesondere Beiträge zu den Inhalten, der Organisation und der Administration der Lehre. Vertragspartner der Studierenden ist die ELC.

III. Ergebnisse der Begutachtung

1. Profil des Weiterbildungsangebotes

Das (Weiter-)Bildungsangebot hat klar formulierte Qualifikationsziele, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Die Qualifikationsziele des (Weiter-)

Bildungsangebotes berücksichtigen die Arbeitsmarktperspektive sowie die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe und werden transparent kommuniziert. Aus den veröffentlichten Informationen zum (Weiter-)Bildungsangebot geht eindeutig hervor, auf welcher Niveaustufe (DQR) das Angebot einzuordnen ist und ob das (Weiter-)Bildungsangebot mit einem wissenschaftlichen Grad, einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt und inwiefern dies ggf. als Studienleistung anrechenbar ist.

Dokumentation

Bei dem Lehrgang MBA Projekt- und Prozessmanagement handelt es sich um einen Lehrgang zur Weiterbildung der Fachhochschule Burgenland gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz. Dabei orientiert sich der Lehrgang am Profil und an den Zielen der Fachhochschule Burgenland. Das wird inhaltlich deutlich durch den Fokus auf den Bereich Wirtschaft und durch die Organisationsform im Fernstudium, wodurch die Hochschule auch ihrem Leitmotiv von Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie gerecht wird. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird der/dem Teilnehmenden ein Master of Business Administration verliehen.

Die Entwicklung und Einrichtung des Lehrgangs wurde unter Federführung eines Entwicklungsteams auf der Basis eines vom Kollegium beschlossenen Leitfadens zur Curriculumsentwicklung an der FHB durchgeführt. Dies entspricht dem regelmäßigen Vorgehen zur Studiengangsentwicklung an der FHB. Das Entwicklungsteam war im Hinblick auf das Profil des Lehrgangs facheinschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert und setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Lehrgangsleitung der AIM, Vertreter_innen des Kooperationspartners und der Departmentleitung des FH Departments, dem der zu entwickelnde Lehrgang inhaltlich zuzuordnen ist.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Lehrgangs besteht aus Manager_innen und Nachwuchsführungskräften aus Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Prozessmanager_innen und Prozess-/Projektverantwortlichen sowie Projektmanager_innen aus allen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes, Interims-Manager_innen und Berater_innen. Ziel ist es auch, Personengruppen mit beruflicher Qualifikation, aber ohne klassische Hochschulberechtigung den Zugang zu Weiterbildung auf Masterniveau nach EQR Niveaustufe 7 zu ermöglichen. Die eingeschriebenen Lehrgangsteilnehmenden haben den Status von außerordentlichen Studierenden an der FH Burgenland.

Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele der Lehrgänge zur Weiterbildung (Lernergebnisse des Lehrgangs) sind in den Modulbeschreibungen formuliert.

Die Absolvent_innen des Lehrgangs sind in der Lage, Projektleitungsaufgaben in Wirtschaftsunternehmen, NPOs oder NGOs zu übernehmen. Zusätzlich können sie die Implementierung von prozessorientierten Organisationsformen, sowie die Verbesserung und Effizienzsteigerung von Prozessen vorantreiben. Die Absolvent_innen können die wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Verhältnisse und ihren Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen und Aktivitäten erkennen und einordnen. Durch die Analyse sozialer, kultureller und auch ökonomischer Prozesse sind sie in der Lage, auch gegenwärtige Entwicklungen zu verstehen und zu beurteilen sowie eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. Führungspositionen stellen stets besondere Anforderungen an die Kompetenzen und Persönlichkeit auch über die rein betriebswirtschaftlichen Aspekte hinaus. Daher können die Studierenden ebenfalls überfachliche Kompetenzen erwerben und in Verläufe des Lehrgangs weiterentwickeln. Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bedingen sich in Führungspositionen wechselsei-

tig. Der Lehrgang soll auch zum Engagement bei gesellschaftlich bedeutenden Systemveränderungen befähigen und die Persönlichkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln weiterentwickeln.

Arbeitsmarktperspektive

Projekte und Prozesse sind die Basis der Zusammenarbeit im modernen Unternehmen. In virtuellen Teams werden Systeme entwickelt, Prozesse optimiert, neue Technologien erprobt, IT-Anwendungen analysiert bzw. optimiert. Optimierte Prozesse helfen wiederum, Kundenerwartungen zu erfüllen und sind somit Voraussetzung, um als Unternehmen agil und flexibel im zunehmend schärferen Wettbewerb Erfolg zu haben. Hinter diesen Leistungen stehen Projekt- und Prozessmanager_innen und die von ihnen geführten Teams. Da Prozesse – wie beispielsweise die Supply Chain – keine betrieblichen bzw. oft auch keine nationalen Grenzen kennen, wird die ganzheitliche Orientierung zum Erfolgsfaktor. Das Projekt- und Prozess-Knowhow ist für Dienstleistungs-, Handels- und Produktionsunternehmen gleichermaßen relevant wie in sozialen Einrichtungen oder der öffentlichen Verwaltung.

In den letzten Jahren hat Projekt- und Prozessmanagement an Bedeutung gewonnen. Maßgeblich dafür sind vor allem drei Aspekte:

- Die Anzahl an abzuwickelnden großen Projekten steigt. Damit wird systematisches, effektives und effizientes Projektmanagement immer wichtiger, je größer die Projekte sind.
- Seit Jahren vollzieht sich im Organisationsverständnis von privaten und öffentlichen Unternehmen ein Paradigmenwechsel: Die Konzentration auf Geschäftsprozesse, Kundenorientierung und auf innovative Produkte und Leistungen führen dazu, dass Leistungen am Markt immer mehr über Projekte erbracht werden, die bei zunehmendem Wettbewerb, wachsendem Kostendruck und hoher Komplexität ein effektives und effizientes Projektmanagement erfordern.
- Im Zusammenhang mit der digitalen Transformation entsteht laufend neuer Bedarf an internen Projekten.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter stimmen die Ziele des Lehrgangs mit dem Profil und den strategischen Zielen der FH Burgenland überein. Die Hochschulleitung konnte glaubhaft vermitteln, dass sie mit dem Weiterbildungsangebot in Kooperation mit der ELC eine strategische Lücke in ihrem Angebotsportfolio als kleine Hochschule füllt.

Die Einrichtung des Lehrgangs war marktgetrieben, wie die Gutachter bei dem Gespräch mit den Geschäftsführer_innen erfuhren und richtet sich an Personen mit technischer Vorbildung. Diese stehen mit 35-40 Jahren mitten im Beruf und häufig an einem Scheideweg hin zu betrieblichen Leitungsaufgaben. Bei der Entwicklung des Lehrgangs wurde die Arbeitsmarktperspektive – wie die Nachfrage zeigt – erfolgreich mit einbezogen.

Die Hochschule hat die angestrebten Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen klar formuliert. Nach Auffassung der Gutachter ist die Zielsetzung des Lehrgangs sinnvoll, da Projekt- und Prozessmanagement wichtige Kompetenzen in Führungspositionen sind.

Die Qualifikationsziele des Lehrgangs MBA Projekt- und Prozessmanagement (Lernergebnisse des Lehrgangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-

wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR). Dies konnte die Hochschule nach Auffassung der Gutachter plausibel erläutern.

Den Absolvent_innen wird nach erfolgreichem Studium der akademische Grad Master of Business Administration verliehen.

So erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld mit unvorhersehbaren Veränderungen benötigt werden. Sie eignen sich im Laufe des Lehrgangs ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand an und verfügen am Ende der Ausbildung über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten, mit denen sie neue Ideen und Verfahren entwickeln und anwenden können. Sie werden in die Lage versetzt, neue anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen zu definieren, geeignete Mittel einzusetzen und hierfür Wissen eigenständig zu erschließen.

Nach Auffassung der Gutachter bereiten die im Laufe des Lehrgangs zu erwerbenden Kompetenzen die Studierenden umfassend auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

2. Curriculum

Das Curriculum des (Weiter-)Bildungsangebotes ist geeignet, die intendierten Learning-Outcomes zu erreichen und nimmt Rücksicht auf die Diversität der Teilnehmenden. Das Curriculum fußt auf dem notwendigen Wissen und den gängigen Methoden der Disziplin(en). Es gibt eine angemessene Lehr-/Lernumgebung mit teilnehmenden-zentrierten Lehr-/Lernmethoden, die die Teilnehmenden motiviert und auf die Diversität der Teilnehmenden Rücksicht nimmt.

Dokumentation

Der Lehrgang ist als zeitlich und örtlich flexibles Fernstudium organisiert, die Studierenden können das Tempo zur Bearbeitung der acht Module im Rahmen der Maximalstudiendauer von 36 Monaten weitgehend selbst wählen. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Module ist vorgegeben, um den inhaltlichen Aufbau und Zusammenhang der Module zu gewährleisten. Die technische Umsetzung erfolgt über die Lernplattform Moodle.

Die zu bearbeitenden E-Learning Module liegen in den Schwerpunkten des Lehrgangs

- Unternehmensführung & Leadership
- Volkswirtschaftslehre
- Projektmanagement
- Strategisches Management
- Risikomanagement
- Prozessmanagement
- Innovations- und Wissensmanagement

und sind auf Wissen und Verstehen ausgerichtet sowie auf die Entwicklung der Selbstlernfähigkeit. Die Lernziele pro Modul sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen de-

tailliert dargestellt. Für jedes Modul werden über die Lernplattform Skripte zum Durcharbeiten in Form von eBooks sowie pdf zum Ausdrucken angeboten. In den Skripten sind alle theoretischen Inhalte zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen enthalten. Des Weiteren sind die Skripte nach folgenden Kriterien strukturiert, um das Lernen zu erleichtern:

- Wichtiger Merksatz
- Weiterführender Link zu einem Lernvideo (mp4)
- Zusammenfassung
- Übungsbeispiel zum besprochenen Kapitel oder Link zu interaktiver Übung
- Kontrollfragen zur Selbstüberprüfung des Gelernten
- Link zur Angabe des Leistungsnachweises

Fragen zur laufenden Selbstbeurteilung und Übungsbeispiele dienen der Sicherung des vermittelten Wissens und zur Vorbereitung auf die abschließende Klausur, die einen Teil der Leistungsüberprüfung pro Modul darstellt. Zum besseren Verständnis werden kurze Videoeinheiten und besprochene PowerPoint bzw. Excelfiles zur Erklärung von Modellen und Rechenbeispielen angeboten. Diese sollen den Studierenden helfen, sich auf die Seminararbeit als zweiten Teil der abschließenden Leistungsbeurteilung eines jeden Moduls vorzubereiten. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ bereitet bereits zu Beginn des Lehrgangs auf die wissenschaftlich korrekte Erstellung der Seminararbeiten vor. Den Abschluss des Lehrgangs bildet die Masterarbeit.

Die berufliche Erfahrung der Studierenden wird über die Seminararbeiten in den Lehrgang miteinbezogen. Konzepte, Methoden und Modelle, die im Rahmen von Fallbeispielen in den Modulen dargestellt und erklärt werden, müssen bei den Seminararbeiten anhand eines Beispiels aus der eigenen beruflichen Praxis angewandt werden. Auch im Rahmen der Masterarbeit besteht die Möglichkeit, einen Fall aus der beruflichen Praxis anhand der im Lehrgang vermittelten Methoden wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Abfolge der Module ist vorgegeben, trotzdem haben die Teilnehmenden die zeitliche Wahl und können so ihr Studium individuell gestalten. Die Betreuung der Teilnehmenden wird vollständig durch wissenschaftliches Personal der ELC erbracht. Es findet keine Lehre im klassischen Sinne statt. Das Studium ist als Fernlehrstudium aufgebaut. Die Aufgaben der Dozierenden liegen dementsprechend hauptsächlich in der:

- Erstellung der Skripte und Unterlagen
- Erstellung der Beispiele und Case Studies
- Erstellung Prüfung
- Erstellung Hausarbeit
- Korrektur und Feedback Prüfungen
- Beantwortung von Fragen, Korrektur und Feedback zu Seminararbeiten

und in geringerem Maße im Abhalten von Online-Vorlesungen. Von den bislang 524 Teilnehmenden bis Juni 2020 haben nur 27 Personen den Lehrgang abgebrochen, 76 Teilnehmende haben den Lehrgang erfolgreich absolviert.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter ist der Studienplan des Weiterbildungsangebotes angemessen strukturiert und geeignet, um die angestrebten Lernergebnisse zu erzielen. Das Angebot ist ähnlich strukturiert wie vergleichbare Angebote anderer Hochschulen.

Nach Auffassung der Gutachter erfolgt der Wissenserwerb in erster Linie durch ein Selbststudium der Unterlagen und die Prüfungen finden automatisiert digital statt. Klassische Vorlesungen finden nur selten statt (vereinzelt Online-Vorlesungen).

Dadurch gewinnt die Qualität der Unterrichtsunterlagen eine wichtige Bedeutung. Außerdem ist die persönliche Beratung der Teilnehmenden durch das betreuende wissenschaftliche Personal wichtig. Das Aufgabenspektrum und damit die Anforderungen an die Lehrenden ist eine andere als im klassischen Präsenzstudium.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Unterlagen den Studierenden in jedem Fall ermöglichen, alle erforderlichen fachlich-methodischen Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft zu erwerben. In den Gesprächen wurde sowohl durch die Lehrenden als auch durch die Studierenden und Absolventen bestätigt, dass dies auch tatsächlich erfolgt. Es wurde erläutert, dass mit dem Lehrgang als Online-Fernstudium eine Zielgruppe angesprochen wird, die sich augenscheinlich über den hohen Selbstlernanteil im Klaren ist, bzw. ihn wünscht. Daher wird die Lehr-/Lernumgebung für die Zielgruppe als passend eingestuft. Auch die vergleichsweise niedrigen Abbrecherquoten zeigen, dass trotz räumlicher Distanz die Teilnehmenden motiviert sind.

Die Gutachter sehen eine hohe Diversität beim Kenntnisstand der Studierenden zu Beginn des Studiums bedingt durch die Zulassungsbedingungen und den Fokus auf Projekt- und Prozessmanagement. Sie finden aber, dass die Hochschule durch die Organisation (örtliche und zeitliche Flexibilität) und die thematischen Unterlagen diesem Umstand ausreichend gerecht wird.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt.

3. Prüfungen

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems ist transparent, auf die Learning-Outcomes ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe. Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung der Prüfungen werden, soweit relevant, umgesetzt.

Dokumentation

Es gilt die Prüfungsordnung der FHB, in der u. a. die Regelungen für die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen definiert sind. Studierende können selbst wählen, wann sie eine Klausur bzw. eine Seminararbeit absolvieren möchten. Dadurch ist die Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet. Ebenso stellen Abwesenheit bzw. Krankheit damit keine Schwierigkeiten für die Studierenden dar.

Der Wissenserwerb in den Modulen wird unabhängig vom Inhalt immer über Klausur (40%) und Seminararbeit (60%) abgeprüft. Die Teilnehmenden durchlaufen neun Module und können je Modul vier bis zehn ECTS-Leistungspunkte (Masterarbeit zwölf ECTS-Leistungspunkte) erwerben (siehe auch Stellungnahme).

Die Klausuren sind online über die Lernplattform Moodle verfügbar und werden online überwacht abgehalten. Es wird das Prüfungsüberwachungssystem Proctorio verwendet, welches in die Lernplattform integriert ist. Die Prüfungsdaten werden auf der Amazon Cloud in Deutschland gespeichert. Die Software zeichnet zwei unterschiedliche Videos während der Prüfung auf:

- Ein Video zeichnet die Bildschirmprozedur auf (Screencast)
- Ein Video zeichnet mittels der Webcam und dem Mikrofon die/den Prüfende/n auf

Die Software analysiert die Prüfung anhand folgender Kriterien:

- Es darf keine andere Software im Hintergrund laufen
- Es dürfen während der Prüfung keine anderen Apps gestartet werden

- Der Chrome Browser muss im Vollbildschirmmodus laufen
- Es darf nur für eine kurze Zeit vom Monitor weggeschaut werden (Eye Movement Control).
- Sieht der Prüfling länger weg, bekommen die Administrator*innen eine Warnung.

Grundsätzlich werden die Warnungen mit einem Ampelsystem dargestellt. Scheint neben der Prüfung ein orangener oder roter Punkt, werden die Prüfungsvideos von den Administrator_innen genauer angesehen. Sollten bei einer Prüfung Unregelmäßigkeiten vorkommen, welche im Video auch klar zu erkennen sind, wird das Resultat an die Studienleitung gesendet, welche dann darüber entscheidet, ob die Prüfung annulliert wird.

Die Software enthält ebenso eine „face recognition function“, d. h. dass das Gesicht mit einem Passbild verglichen wird, um überprüfen zu können, ob auch wirklich die/der angemeldete Studierende die Prüfung absolviert. Ist dies nicht der Fall, kann die Prüfung nicht gestartet werden. Ebenso kann die Prüfung nicht gestartet werden, wenn die Webcam und das Mikrofon nicht aktiviert wurden, auch der Chrome Browser muss sich im Vollbildmodus befinden.

Bei den Seminararbeiten handelt es sich um klassische Aufgabenstellungen zur Bearbeitung eines Fallbeispiels oder eines Anwendungsfalls aus der eigenen beruflichen Praxis anhand der im Lehrgang vermittelten Methoden und Konzepte. Durch diese praktische Anwendung der Theorie werden die angestrebten Lernergebnisse überprüft. Die Studierenden werden von theoretisch versierten und gleichzeitig in Projekt- bzw. Prozessmanagement praktisch erfahrenen Lektor_innen betreut. Die Betreuung umfasst nicht nur die Beurteilung der Seminararbeiten, sondern – bereits während der Erstellung – Hilfestellungen per E-Mail im Falle von Zweifeln der Studierenden und Zwischen-Feedbacks zu Lösungsansätzen. Lektor_innen sind für Studierende im Falle von Fragen, die für ein korrektes Verständnis der Angaben bzw. Aufgabenstellung durch die Studierenden dringend zu beantworten sind, auch telefonisch erreichbar.

Die Masterarbeit umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte und folgt der Struktur „Problem – Problemlösungsweg – Ergebnis“. Die Masterarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einem Bereich des Lehrganges stehen. Es kommen die Prüfungsordnung der FHB und die Richtlinien zur Erstellung von Masterarbeiten der AIM in der geltenden Fassung zur Anwendung.

Zum Abschluss des Lehrgangs absolvieren Studierende eine abschließende Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus der Lehrgangsleitung und aus der wissenschaftlichen Leitung seitens der ELC. Die Prüfung besteht aus folgenden, in der Beurteilung gleich gewichteten Teilen:

- Präsentation der Masterarbeit
- Fragen zur Masterarbeit
- Fragen zu der Masterarbeit verwandten Inhalten aus dem Lehrgang
- Fragen zu allen weiteren Inhalten des Lehrgangs

Insgesamt können 120 Punkte erreicht werden. Die Beurteilung ergibt sich wie folgt:

Punkte Prozentwert Note

- $120-105 = 100\% - 87,5\% = 1$
- $104-90 = 87,4\% - 75\% = 2$
- $89-75 = 74,9\% - 62,5\% = 3$
- $74-60 = 62,4\% - 50\% = 4$
- $59-0 = 49,9\% - 0\% = 5$

Beurteilung Abschlussprüfung

Die Wiederholungsmöglichkeiten für die abschließende Prüfung sind in der Prüfungsordnung der FHB definiert. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist, die mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

Bewertung

Die Bewertung der Lernergebnisse basieren auf zwei Prüfungsformen: Klausuren und Seminararbeiten. Die Klausuren werden online absolviert. Eine Software garantiert eine rechtssichere Prüfung. Eine Seminararbeit bildet die zweite Grundlage der Bewertung. Für den Inhalt und die Bewertung der Leistungen sind die Lehrenden der ELC zuständig. Das Gutachterteam sieht eine Kompetenzorientierung bei Klausuren und Seminararbeiten als nicht immer gegeben an und vermisst daher den Einsatz weiterer Prüfungsformate, auch vor dem Hintergrund der thematisch unterschiedlichen Inhalte der Module und den damit verbundenen unterschiedlichen Kompetenzzielen.

Wie das Gutachtergremium aus den Unterlagen und den Gesprächen mit den Lehrenden erfuhr, gehört die Prüfungsbearbeitung zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, welches bei der ELC angestellt ist. Somit werden die Prüfungen von Personen erstellt und bewertet, die in keinem direkten Angestelltenverhältnis zur Hochschule stehen. Die Gutachtergruppe sieht einen Widerspruch darin, dass die Verantwortung für die Durchführung und den ordnungsmäßigen Abschluss bei der Hochschule liegt, die Prüfungen aber ausschließlich von den Mitarbeiter_innen der ELC konzipiert und durchgeführt werden (siehe Auflage 6. Qualitätssicherung) (siehe auch Stellungnahme).

Empfehlungen

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, weitere Prüfungsformate für die kompetenzorientierte Bewertung der Lernergebnisse der Teilnehmenden in Betracht zu ziehen.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt

4. Organisation der Weiterbildung

Die Zugangs- bzw. Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent dargelegt und das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Anbieter des (Weiter-)Bildungsangebots ist geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des (Weiter-)Bildungsangebotes orientiert sich an den Qualifikationszielen und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe.

Die inhaltliche und organisatorische Studierbarkeit des (Weiter-)Bildungsangebots wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Den Teilnehmenden stehen allgemeine und spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die für das Studienangebot verantwortlichen Personen sind bekannt und für die Teilnehmenden erreichbar.

Sofern Kooperationen mit anderen Anbietern (Hochschulen, Unternehmen, andere Bildungsanbieter) bestehen, sind diese vertraglich geregelt und werden transparent kommuniziert. Die Kooperationspartner sorgen für die erfolgreiche inhaltliche und organisatorische Abstimmung des (Weiter-)Bildungsangebots.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots sichergestellt und die relevanten Regelungen sind öffentlich zugänglich. Ggf. wird über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sowie weitere Unterstützungsangebote informiert bzw. spezifische Unterstützung bereitgestellt.

Dokumentation

Voraussetzung für die Zulassung zum MBA Projekt- und Prozessmanagement ist ein international anerkannter inländischer oder ausländischer akademischer Studienabschluss einer Hochschule (zumindest einem Bachelor gleichwertig) oder eine durch die Lehrgangsleitung festzustellende gleich zu haltende Eignung auf Basis einer Hochschulreife und zumindest fünfjähriger Berufspraxis oder eines Expertenlehrgangs/Diplomlehrgangs (Universitätslehrgang, Lehrgang zur Weiterbildung einer Fachhochschule oder Lehrgang universitären Charakters) im Ausmaß von zumindest 60 ECTS-Leistungspunkten sowie zumindest dreijähriger Berufspraxis oder der positiven Absolvierung einer standardisierten schriftlichen Aufnahmeprüfung, zumindest fünfjähriger Berufspraxis und eines Mindestalters von 21 Jahren. Nach Angabe der Hochschule haben ca. 7% der Teilnehmenden keine Matura (wenn man die Personen, die zwar kein Abitur haben, aber in Deutschland eine Ausbildung auf Niveau 6 oder 7 DQR absolviert haben hinzurechnet, sind es 13%).

Die Aufnahme erfolgt nach dem standardisierten Aufnahmeprozess der AIM, welcher im QM-System der AIM verankert und einsehbar ist. Im Zuge der Aufnahme müssen Bewerber_innen die Dokumente einreichen, die oben genannte Zulassungskriterien belegen, z. B. Reifeprüfungszeugnis, Bachelordiplom, Masterdiplom, Arbeitsbestätigung. Da aufgrund des reinen Onlineformats des Lehrgangs keine Beschränkung der Teilnehmerzahl erforderlich ist, erfolgt i. d. R. nach Prüfung der Unterlagen die Zulassung durch die Lehrgangsleitung. Auf Wunsch der Bewerber_innen können persönliche Beratungsgespräche seitens AIM oder ELC durchgeführt werden.

Auf Anerkennung von Vorkenntnissen wird verzichtet und der gesamte Workload muss im Rahmen des Lehrgangs absolviert werden. Die Beratung von Interessent_innen erfolgt durch die Mitarbeiter_innen der AIM und ELC. Studierende werden hinsichtlich administrativer Fragen zu hochschulischen Angelegenheiten von der AIM beraten, hinsichtlich der organisatorischen und technischen Durchführung des Lehrgangs und bei technischen Anliegen beraten sie die Mitarbeiter_innen der ELC.

Bewerber_innen, die keine Hochschulreife haben, müssen im Rahmen einer Zulassungsprüfung betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse nachweisen. Dazu werden Inhalte aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre geprüft.

Die Skripte zu den einzelnen Modulen sind so aufgebaut, dass zum Verständnis kein fachspezifisches Vorwissen vorausgesetzt wird. Der Aufwand zur Prüfungsvorbereitung kann demnach je nach Vorkenntnissen variieren. Die vertiefende praktische Auseinandersetzung mit den Inhalten der Module erfolgt dann im Rahmen der Seminararbeiten.

Die inhaltliche Betreuung während der Absolvierung der Module des Lehrgangs erfolgt durch das Lehrpersonal der ELC. Hier steht den Studierenden ein Supportteam zur Verfügung. Das Supportteam unterstützt die Studierenden bei technischen Problemen, bei Problemen betreffend (Prüfungs-) Software und bei inhaltlichen Fragen. Das Supportteam ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr über Mail, Telefon, WhatsApp und über die Lernplattform erreichbar. Alle Anfragen werden im first level Support entgegengenommen und auf die jeweiligen Fachexperten verteilt. Hier gibt die ELC eine 24 Stunden-Antwortgarantie.

Die Studierbarkeit des Lehrgangs für Berufstätige wird durch die zeitliche und örtliche Flexibilität und das völlig individuelle Studium über die online Lernplattform gewährleistet. Über die jährlichen Studierendenbefragungen wird ermittelt, inwiefern die Absolvierung des Lehrgangs mit beruflichen Anforderungen kombinierbar ist und in welchen Bereichen Bedarf für mehr Support besteht.

Durch das Online-Studium und die Möglichkeit, alle Inhalte und auch Leistungsnachweise von zu Hause zu absolvieren, ist der Lehrgang für Personen mit verschiedenen Beeinträchtigungen eine gute Alternative zum herkömmlichen Präsenzstudium. Wenn notwendig und ärztlich attestiert, besteht auch die Möglichkeit für beeinträchtigte Personen, den Prüfungsmodus oder die für Prüfungen zur Verfügung stehende Zeit anzupassen. Da hier je nach Beeinträchtigung individuelle Lösungen gefunden werden müssen, geschieht dies im Einzelfall in Absprache mit der Lehrgangsleitung.

Bewertung

Nach Auffassung des Gutachterteam sind die Zugangsqualifikationen den Anforderungen angemessen. Entsprechend ihrer Strategie bietet die FH Burgenland mit dem Lehrgang auch Teilnehmenden ohne Matura oder Abitur aber mit einschlägiger beruflicher Erfahrung den Zugang zu einem Masterstudium. Außerhochschulisch erworbene Qualifikationen werden aufgrund der kurzen Studienzeit generell nicht anerkannt. Auch der Nachteilsausgleich findet das Gutachtergremium angemessen beachtet bei der Organisation des Studiums.

In dem Gespräch mit den Studierenden und dem Absolvent gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden und die Studienorganisation durchaus geeignet ist, einer Diversität der Teilnehmenden gerecht zu werden. Auch die Arbeitsbelastung der Teilnehmenden, die angestrebten Lerninhalte in dem vorgesehenen Zeitrahmen zu erreichen, wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Der Studierende und der Absolvent waren sich bewusst, dass die inhaltliche Verantwortung bei der Fachhochschule Burgenland liegt. Dazu trägt sicherlich bei, dass alle Unterlagen sowohl das Logo der AIM als auch der ELC tragen müssen.

Zur Planung, Umsetzung und Durchführung des Lehrgangs MBA Projekt- und Prozessmanagement kooperieren drei Einrichtungen. Das Gutachtergremium konnte sich auf der Basis der Unterlagen davon überzeugen, dass die Einrichtungen eine durch Verträge definierte und abgesicherte Arbeits- und Aufgabenteilung formuliert haben.

Trotzdem hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die inhaltliche und organisatorische Verantwortung zum großen Teil bei der ELC liegt. Im Gespräch mit den Lehrenden spielte das Kollegium oder die AIM keine Rolle. Die Gutachter vermissen den Bezug zu den verantwortlichen Stellen oder Organisationen in der AIM bzw. der FHB (siehe Auflage 6. Qualitätssicherung).

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt.

5. Ressourcen

Die personelle Ausstattung steht in Relation zu den Lernergebnissen.

Die im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots tätigen Dozent_innen verfügen über angemessene fachliche, didaktische und berufspraktische Qualifikationen und wurden auf der Basis transparenter Kriterien ausgewählt. Ihr (Beschäftigungs-)Verhältnis zu

der das (Weiter-)Bildungsangebot verantwortenden Einrichtung ist transparent geregelt.

Die räumliche und technische Ausstattung ist geeignet das (Weiter-)Bildungsangebot durchzuführen. Die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit der räumlichen und technischen Ausstattung nimmt auf die besonderen Bedarfe der Adressatengruppe Rücksicht. Ebenso wird in Bezug auf die Ausstattung und Bereitstellung von Services auf die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe Rücksicht genommen.

Die Finanzierung des (Weiter-)Bildungsangebotes ist dokumentiert und konform mit relevanten rechtlichen Vorgaben.

Dokumentation

Entsprechend des Kooperationsvertrages zwischen der AIM und der ELC hat die ELC die Qualität der Lehre durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicherzustellen. Lehrpersonal darf ausschließlich erst nach Genehmigung durch die AIM seine Tätigkeit aufnehmen und muss diese beenden, wenn die AIM dies anordnet. Vertragspartner des Lehrpersonals ist die ELC. Sie ist verpflichtet, Weisungen der AIM (Fachhochschule Burgenland/Kollegium) in Hinblick auf die Qualität der Lehre vollinhaltlich umzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden.

Das Lehrpersonal setzt sich aus Mitarbeitenden der ELC zusammen. Im Mittelpunkt der Auswahl stehen die fachliche Kompetenz, pädagogisch-didaktische Kompetenz, persönliche Kompetenz, soziale Kompetenz und einschlägige wissenschaftliche sowie berufliche Erfahrung. Die Freigabe des Lehrpersonals und die Erteilung der Lehrbefugnis erfolgt durch das Kollegium der FHB. Die Eignung des Lehrpersonals wird im Rahmen eines periodischen Prozesses der wissenschaftlichen Evaluierung sichergestellt.

Besteht Personalbedarf, werden entsprechende Stellenanzeigen aufgesetzt und auf unterschiedlichen Portalen veröffentlicht. Der Fokus der ersten Begutachtung liegt darauf, die Kompetenzen und Erfahrungen der/des Bewerbers_in mit den gewünschten bzw. gesuchten Kompetenzen und Erfahrungen in Abgleich zu bringen. Diese Aufgabe kommt im Regelfall der Teamleitung zu (siehe auch Stellungnahme), der die Stelle organisatorisch zugeordnet ist. Aus dem Pool der Bewerber_innen werden im Regelfall zwischen drei und fünf Personen gewählt und diese werden nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der ELC zum Gespräch geladen. Eine Reihung zwischen den Bewerber_innen findet zu diesem Zeitpunkt noch nicht statt.

Die Vorstellungsgespräche führen dann die jeweiligen wissenschaftlichen Leitungen der ELC samt der Geschäftsführung mit den Bewerber_innen. Nach einer ersten Runde werden die Bewerber_innen gereiht, dann nochmals Rücksprache gehalten, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wird. Die Referent_innen der ELC verfügen im Idealfall über eine Kombination aus theoretischem Sachwissen, gewonnen durch einschlägiges Fachstudium, und praktischer Erfahrung. Vernetztes und interdisziplinäres Denken, erarbeitet durch das Absolvieren unterschiedlicher Studienrichtungen, bildet dabei ein zusätzliches Qualitätsmerkmal, auf das bei der Auswahl geachtet wird. Generell gilt, dass die Zusammenführung aus substanziellem Erfahrungswissen durch Berufspraxis und wissenschaftlicher Ausbildung es ermöglicht, Lehrinhalte unter den Vorzeichen praxisrelevanter Anwendbarkeit zu vermitteln. Neben solider theoretischer Forschung sollen Referent_innen deshalb auch anhand beruflicher Stationen oder anderer Aktivitäten die Initiative bewiesen haben, wissenschaftliche Grundlagen durch praktische Anwendung zu vertiefen. Rund 85% der Lehrenden haben ein Doktorat absolviert und 15% einen Master/Diplomabschluss.

Die Lehrenden der ELC werden auch in weiteren Programmen und Lehrgängen von anderen Kooperationspartnern der ELC eingesetzt.

Die räumliche und technische Infrastruktur wird durch die ELC bereitgestellt. Dazu gehören u. a. die folgenden Elemente:

Hardware

- NAS Backupsystem
- Komplette Kat. 5e Verkabelung – STP nach ISO/IEC 11801:2002
- Router/Switch/Patchpanel Einheit
- 2 Outbound Internet Leitungen
- 2 getrennte Routersysteme
- Internes WLAN
- Neue IP Festnetz Telefongeräte
- Smartphones
- 3 Drucker Einheiten
- 2 zusätzliche Webcams, Studiomikrofone, zusätzliche Beleuchtungen
- Meetingroom TV
- Software
- Microsoft Sharepoint Cloud Lösung
- Microsoft Office 365
- ODOO ERP Datenbanksystem inkl. Import/Export Schnittstellen zu Datenbanksystemen der FH
- Moodle Lernplattformen, inkl. Testplattform
- Content Produktion: Articulate Storyline
- Video- und Audiotbearbeitungssoftware

Studierende benötigen für die Weiterbildung einen PC und für die Online-Prüfungen eine Webcam und ein Mikrofon. Optional ist es auch möglich, mit Tablet, Smartphones und eBook Reader bzw. MP3 Player zu lernen.

Die Teilnehmenden haben den Status von außerordentlichen Studierenden und haben damit Zugriff auf die wissenschaftliche Infrastruktur der FHB.

Die Lehrgangsgebühren für das gesamte Studium betragen 8.900,- €

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich von der Nachhaltigkeit der Finanzierung und des Finanzmanagements aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen überzeugen und sieht eine gute Balance zwischen Gebühren und Kosten gewährleistet.

Die Fernlehre und digitalen Prüfungen ermöglichen eine Skalierung der Teilnehmenden bei annähernd gleichen Personalressourcen. Daher und aufgrund der Gespräche und Unterlagen sieht das Gutachtergremium die Anzahl und Qualifikation des wissenschaftlichen Personals als angemessen an, um die angestrebten Lernergebnisse zu gewährleisten. Das Gremium gewann den Eindruck, dass das Personalrecruitment verantwortlich durch die ELC nach einem definierten Prozess erfolgt und die FHB bzw. die AIM vertraglich bei Qualitätsproblemen Einfluss ausüben kann.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe Umfang und Qualität der bereitgestellten Mittel (technische und personelle Ressourcen) als angemessen, um die Ziele der Weiterbildung zu erreichen.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt.

6. Qualitätssicherung

Ausreichende Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung sind implementiert und dokumentiert.

Es werden Rückmeldungen aller Interessengruppen eingeholt und für die Weiterentwicklung des (Weiter-)Bildungsangebots genutzt.

Die formalen Merkmale des (Weiter-)Bildungsangebots (Bezeichnung, Form, Umfang, Termine, Abschluss, Teilnehmerzahl, Kosten und rechtliche Vereinbarungen zwischen Anbieter und Teilnehmenden) sind veröffentlicht. Die Ziele, Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und für Interessenten und Teilnehmende zugänglich gemacht. Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugeteilt und die wesentlichen administrativen Unterstützungsprozesse (Teilnehmermanagement, Veranstaltungs- und Prüfungsplanung) dokumentiert und für Lehrende und Teilnehmende transparent.

Dokumentation

Der Masterlehrgang MBA Projekt- und Prozessmanagement ist in das Qualitätsmanagementsystem der FH Burgenland eingebunden. Die Satzung der FHB regelt Grundsätze der Qualitätsstrategie, -sicherung und -entwicklung für Lehrgänge zur Weiterbildung.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der FHB verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrgänge. Dies wird sichergestellt, indem die Qualitätssicherung auf allen Ebenen ansetzt und Evaluierungsverfahren, Monitoring und Informationssysteme als integrale Bestandteile nutzt. Ergebnisse laufender Evaluierungen fließen in die Gestaltung der Lehrgänge zurück. Dabei stützt sich das Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem auf die Qualitätskultur der FHB und sieht eine systematische Beteiligung unterschiedlicher Interessengruppen vor. Das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem (PQMS) der FHB beinhaltet die nachfolgenden Aspekte:

- einen definierten einheitlichen Prozess zur Einrichtung von Lehrgängen mit definierten einheitliche Kriterien für die Prüfung der Antragsunterlagen zur Einreichung mit interner und externer Begutachtung
- definierte und einheitliche Vorgaben für Inhalt und Form der Antragsunterlagen
- einen Prozess zur wissenschaftlichen Evaluierung der Lehrgänge bestehend aus jährlicher Selbstevaluierung und interner Reakkreditierung im Sieben-Jahres-Zyklus
- ein Prozess zur Modulevaluierung vor Absolvierung der Modulprüfung
- jährliche Studierendenbefragung

Jedes Modul wird am Ende der Onlinephase durch Studierende evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung werden der Lehrgangsführung der AIM zugänglich gemacht. Damit soll eine ständige Qualitätsverbesserung und somit eine Weiterentwicklung der Module gewährleistet werden. In den Managementzielen der AIM wurde festgehalten: Sollten weniger als 75% der Evaluierungsergebnisse pro Modul ≤ 2 und weniger als 100% Evaluierungsergebnisse der Vortragenden $\leq 2,5$ ergeben (siehe auch Stellungnahme), werden Änderungsmaßnahmen (bzw. kontinuierlicher Verbesserungsprozess KVP) vorgenommen.

Die AIM führt persönliche Gespräche mit Studierenden auf deren Wunsch durch. Die Gespräche werden dokumentiert und mit dem Kooperationspartner besprochen. Im Rahmen einer Absolventenanalyse werden Verbesserungspotentiale erhoben und Karriereverläufe nachvollzogen, um davon Modulanpassungen abzuleiten.

Die e-Learning Plattformen sind die zentrale Lernumgebung für die Studierenden. Auf ihnen sind diverse Studieninformationen, Lernunterlagen, Videos, etc. zu finden. Daher überprüft die AIM in regelmäßigen Abständen die Qualität aller Lernplattformen, protokolliert die Ergebnisse und führt gegebenenfalls Gespräche mit den Betreibern.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden seitens der hochschulischen Qualitätssicherung der AIM von allen Lehrgängen Prüfungen sowie Seminararbeiten abgefragt und stichprobenartig begutachtet. Kriterien bei Seminararbeiten sind Aufgabenstellung (Klarheit, Bewertungskriterien und formalen Richtlinien) Umfang, Korrektur bzw. Beurteilung und Feedback. Bei Multiple-Choice Aufgaben wird auf Aufbau und Antwortmöglichkeiten (ist immer nur eine Antwort möglich oder alle Optionen von einer bis zu allen Antworten), Umfang, Abwechslung der Prüfungsfragen (wie viele Prüfungsfragen sind insgesamt vorhanden) und Schwierigkeitsgrad geachtet.

Die Entscheidung über die Eignung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit erfolgt auf Basis eines Konzeptentwurfs. Der Entwurf wird von der wissenschaftlichen Leitung der ELC und der Lehrgangsleitung der AIM freigegeben. Ein durch die Lehrgangsleitung akzeptiertes Konzept hat verbindlichen Charakter. Die Masterarbeiten werden von den Betreuern begutachtet und von der Lehrgangsleitung zweitbegutachtet.

Die AIM ist bemüht, die gesamte Organisation und seine Studienprogramme ständig zu verbessern. Die AIM ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2008 und nach ISO 29990:2010 (Qualität der Lerndienstleistungen in Aus- und Weiterbildung).

Die Lehrenden im MBA Projekt- und Prozessmanagement erhalten vom Kollegium der FHB eine Lehrbefugnis für ein Studienjahr bzw. Halbjahr. Diese enthält die Rechte und Pflichten für Lehrende in Weiterbildungslehrgängen der FHB.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter haben die den Lehrgang organisierenden Einrichtungen sichergestellt, dass die Teilnehmenden sich an der Entwicklung des Lehrgangs beteiligen können. Sie haben Gelegenheit, nach jedem Modul ihr Lob und ihre Kritik über eine Lehrevaluation zu äußern. Nach Aussage des Studierenden und dem Absolvent wurden auch in informellen Gesprächen gegenüber den wissenschaftlichen Mitarbeitenden geäußerte Anregungen direkt umgesetzt. Auf der Webseite der AIM sind zahlreiche relevante Informationen zum Lehrgang veröffentlicht.

Den Gutachtern fiel auf, dass die Verfügbarkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen für ein direktes Gespräch und Unterstützung gegenüber den Studierenden sehr hoch ist und von diesen auch sehr geschätzt wird. Diese „Beratungsnähe“ spiegelt vielleicht auch die veränderte Aufgabenstellung (weniger Präsenzlehre, mehr Beratung) der Lehrenden in der Online-Fernlehre sehr gut wider.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass auf der Ebene der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der ELC ein hohes Qualitätsbewusstsein vorhanden ist. Unklar für die Gutachter ist allerdings geblieben, wie die Qualitätsregelkreise organisationsübergreifend funktionieren und gelebt werden. Im Selbstbericht wird zwar betont, dass die Lehrgänge und damit auch der Lehrgang MBA Projekt- und Prozessmanagement in das QM der FHB eingebunden sind und die AIM laut Kooperationsvereinbarung zwischen FHB und AIM die Verantwortung für die (Weiter)Entwicklung und QS des Lehrgangs trägt. Das Gutachtergremium fand dies aber in den Gesprächen wenig bestätigt.

Auflage

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die wissenschaftlichen, lehrenden Mitarbeitenden der ELC stärker in die übergeordneten Strukturen (Verantwortlichkeiten), die Organisation

und Durchführung der QM-Prozesse einzubinden und dieses in einem Prozess, der die einzelnen Hierarchieebenen (beteiligten Organisationen) umfasst, zu beschreiben (z. B. über eine Prozessbeschreibung im Rahmen eines Qualitätssicherungshandbuchs).

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe hat den Lehrgang im Hinblick auf die nachfolgenden Aspekte betrachtet: Qualifikationsziele der Weiterbildungen, Curriculum (Learning Outcomes), Prüfungen, Organisation der Weiterbildungen und Zulassung, Ressourcen sowie die Qualitätssicherung des Weiterbildungsprogramms.

Nach Auffassung der Gutachter entsprechen die Zielsetzungen des Lehrgangs MBA Projekt und Prozessmanagement der Mission der FHB. Die Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen klar beschrieben und über die Homepage der AIM öffentlich einsichtig. Weiter entsprechen die Lernergebnisse in Art und Niveau den Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Der Studienplan des Lehrgangs ist so strukturiert, dass die angestrebten Lernergebnisse von den Teilnehmenden auch vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen beruflichen Erfahrung erzielt werden können. Die fachlichen und methodischen Verfahren sind angemessen und entsprechen den angestrebten Qualifikationszielen. Auch sind die Prüfungen und Prüfungsarten lehrgangsbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen grundsätzlich eine angemessene und aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Bewertungskriterien transparent und die Prüfer_innen sind ausreichend qualifiziert, um die individuell erworbenen Kompetenzen mit den Qualifikationszielen abzugleichen.

Das Gutachtergremium hält die Zugangsqualifikationen für angemessen, die Kriterien sind klar und nachvollziehbar formuliert. Die Organisation der Lehrgangsmodule ermöglichen die angestrebten Lernergebnisse bei einer angemessenen Arbeitsbelastung in dem gegebenen Zeitrahmen zu erreichen.

Schwierigkeiten sieht das Gutachtergremium im Rahmen der Qualitätssicherung und der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit um die Qualität des Lehrgangs zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies wirkt sich nach Auffassung der Gutachter auch auf die Kriterien Prüfungen und Organisation der Weiterbildung aus. Die Gutachter empfehlen den Prozess und die Strukturen der Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten organisationsübergreifend zu beschreiben.

V. Stellungnahme der Fachhochschule Burgenland

Wir freuen uns über den sehr positiven Gutachterbericht und möchten im Folgenden zu den Punkten, die noch unklar sind bzw. zur genannten Auflage Stellung nehmen:

S.10 Gutachterbericht „Bitte um Klarstellung an die HS: Auf Seite 11 im Selbstbericht sind 17 Module aufgeführt und jedes Modul beinhaltet Klausur und Seminararbeit, im Anhang gibt es nur 8 Modulbeschreibungen. Werden je Modul zwei Klausuren und Seminararbeiten durchgeführt?“

Hier ist die Unterscheidung zwischen Modul und Lehrveranstaltung wesentlich. Es gibt (exkl. Masterarbeit) 8 Module (1. Spalte S.11 Selbstbericht) die jeweils aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen können (2. bzw. 3. Spalte S.11 Selbstbericht). Die Modulbeschreibungen folgen dieser Struktur (zb. Zeile 4 Name des Moduls, Zeile 11 und 16 Namen der zugehörigen Lehrveranstaltungen). Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf

Ebene der Module, das heißt eine Klausur und eine Seminararbeit pro Modul (insgesamt 8). Das ist wohl in der Dokumentation etwas irreführend, weil bei jeder Lehrveranstaltung die Art der Leistungsüberprüfung genannt ist.

S.12 Gutachterbericht: „Erläutern Sie welche Prozesse den Austausch zwischen den ELC-Lehrenden und dem Kollegium sicherstellen und welche Kriterien für die Beurteilung gelten (siehe Auflage 6. Qualitätssicherung).“

Auflage: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die wissenschaftlichen, lehrenden Mitarbeitenden der ELC stärker in die übergeordneten Strukturen (Verantwortlichkeiten), die Organisation und Durchführung der QM-Prozesse einzubinden und dieses in einem Prozess, der die einzelnen Hierarchieebenen (beteiligten Organisationen) umfasst, zu beschreiben (z. B. über eine Prozessbeschreibung im Rahmen eines Qualitätssicherungshandbuches)

Die Lehrenden im MBA Projekt- und Prozessmanagement werden von ELC vorgeschlagen und vom Kollegium der FH Burgenland freigegeben. Sie erhalten neben der, für Lehrgänge zur Weiterbildung geltenden Lehr- und Prüfungsordnung der FH Burgenland, in der u.a. die Prüfungsmodalitäten und Beurteilungsskala festgelegt sind, eine Lehrbefugnis für jeweils ein Studienjahr bzw. Halbjahr. Diese enthält ganz ähnlich dem Vertrag, den externe Lektor*innen der FH Burgenland erhalten, die Rechte und Pflichten für Lehrende in Weiterbildungslehrgängen der FH Burgenland (siehe Beilage).

Um die Einhaltung der Standards der FH Burgenland für Leistungsbeurteilungen sicher zu stellen, erfolgt eine Überprüfung der Lehrinhalte und stichprobenhaften Zweitbegutachtung von Klausuren und Seminararbeiten sowie deren Beurteilung durch die, für wissenschaftliche Qualitätssicherung zuständige Mitarbeiterin des AIM. Die Lehrgangsleitung des AIM für die Lehrgänge in Kooperation mit ELC ist Erstprüferin bei jeder Abschlussprüfung. Die Lehrgangsleitung ist außerdem Mitglied des Kollegiums der FH Burgenland.

Um eine stärkere Einbindung der Lehrenden in die QM Prozesse der FH Burgenland zu gewährleisten, sind regelmäßige Lektor*innen Treffen geplant, bei denen der Rektor der FH Burgenland und Vorsitzende des Kollegiums gemeinsam mit der Lehrgangsleitung und Vizerektorin für Studienangelegenheiten die, für die Lektor*innen relevanten QM Prozesse, zugehörige Standards und Richtlinien sowie deren Anwendung in der Praxis erläutern wird.

Die FH Burgenland hat das Zertifizierungsprogramm Athena für interne und externe Lektor*innen entwickelt (siehe Beilage), das zum Ziel hat neben didaktischen, technischen und soft Skills, in Modul 1 Lehrende mit der Vision, der Mission, den Werten, der Strategie, der Organisation und den Prozessen der FH Burgenland sowie gesetzlichen Vorgaben vertraut zu machen. Dieses Zertifizierungsprogramm steht auch den Lehrenden von AIM/ELC zur Verfügung. Da das Programm aber noch relativ neu ist, muss dieses Angebot noch verstärkt unter den Lehrenden bekannt gemacht werden. Die Absolvierung von Modul 1 könnte als Voraussetzung für die Tätigkeit als Lektor*in in den Weiterbildungslehrgängen definiert werden.

Diese Prozesse werden in das Qualitätsmanagementhandbuch des AIM aufgenommen.

S.15 Gutachterbericht: „Bitte um Klarstellung: Wer ist die Teamleitung, bei der ELC?“ ELC hat für jeden Lehrgang eine/n Teamleiter*in ernannt, der für die Koordination unter den Beteiligten des Lehrgangs verantwortlich ist. Im Falle des MBA Projekt- und Prozessmanagement übernimmt diese Funktion Hon. Prof.(FH) Mag. Dr. Helmut Siller, MSc.

S.17 Gutachterbericht: „Bitte um Klarstellung: Auf welcher Skala?“ Für die Evaluierungen wird das österreichische Schulnotensystem verwendet, mit Noten von 1 (beste Bewertung) bis 5 (negative Bewertung).

VI. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1: Profil des Weiterbildungsangebotes

„Das (Weiter-)Bildungsangebot hat klar formulierte Qualifikationsziele, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Die Qualifikationsziele des (Weiter-)Bildungsangebotes berücksichtigen die Arbeitsmarktperspektive sowie die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe und werden transparent kommuniziert. Aus den veröffentlichten Informationen zum (Weiter-)Bildungsangebot geht eindeutig hervor, auf welcher Niveaustufe (DQR) das Angebot einzuordnen ist und ob das (Weiter-)Bildungsangebot mit einem wissenschaftlichen Grad, einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt und inwiefern dies ggf. als Studienleistung anrechenbar ist.“

Dieses Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 2: Curriculum

„Das Curriculum des (Weiter-)Bildungsangebotes ist geeignet, die intendierten Learning-Outcomes zu erreichen und nimmt Rücksicht auf die Diversität der Teilnehmenden. Das Curriculum fußt auf dem notwendigen Wissen und den gängigen Methoden der Disziplin(en). Es gibt eine angemessene Lehr-/Lernumgebung mit teilnehmenden-zentrierten Lehr-/Lernmethoden, die die Teilnehmenden motiviert und auf die Diversität der Teilnehmenden Rücksicht nimmt.“

Dieses Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 3: Prüfungen

„Die Ausgestaltung des Prüfungssystems ist transparent, auf die Learning-Outcomes ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe. Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung der Prüfungen werden, soweit relevant, umgesetzt.“

Dieses Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 4: Organisation der Weiterbildung

„Die Zugangs- bzw. Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent dargelegt und das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Anbieter des (Weiter-)Bildungsangebots ist geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des (Weiter-)Bildungsangebotes orientiert sich an den Qualifikationszielen und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe.“

Die inhaltliche und organisatorische Studierbarkeit des (Weiter-)Bildungsangebots wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Den Teilnehmenden stehen allgemeine und spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die für

das Studienangebot verantwortlichen Personen sind bekannt und für die Teilnehmenden erreichbar.

Sofern Kooperationen mit anderen Anbietern (Hochschulen, Unternehmen, andere Bildungsanbieter) bestehen, sind diese vertraglich geregelt und werden transparent kommuniziert. Die Kooperationspartner sorgen für die erfolgreiche inhaltliche und organisatorische Abstimmung des (Weiter-)Bildungsangebots.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots sichergestellt und die relevanten Regelungen sind öffentlich zugänglich. Ggf. wird über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sowie weitere Unterstützungsangebote informiert bzw. spezifische Unterstützung bereitgestellt.“

Dieses Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 5: Ressourcen

„Die personelle Ausstattung steht in Relation zu den Lernergebnissen.

Die im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots tätigen Dozent_innen verfügen über angemessene fachliche, didaktische und berufspraktische Qualifikationen und wurden auf der Basis transparenter Kriterien ausgewählt. Ihr (Beschäftigungs-)Verhältnis zu der das (Weiter-)Bildungsangebot verantwortenden Einrichtung ist transparent geregelt.

Die räumliche und technische Ausstattung ist geeignet das (Weiter-)Bildungsangebot durchzuführen. Die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit der räumlichen und technischen Ausstattung nimmt auf die besonderen Bedarfe der Adressatengruppe Rücksicht. Ebenso wird in Bezug auf die Ausstattung und Bereitstellung von Services auf die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe Rücksicht genommen.

Die Finanzierung des (Weiter-)Bildungsangebotes ist dokumentiert und konform mit relevanten rechtlichen Vorgaben.“

Dieses Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 6: Qualitätssicherung

„Ausreichende Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung sind implementiert und dokumentiert.

Es werden Rückmeldungen aller Interessengruppen eingeholt und für die Weiterentwicklung des (Weiter-)Bildungsangebots genutzt.

Die formalen Merkmale des (Weiter-)Bildungsangebots (Bezeichnung, Form, Umfang, Termine, Abschluss, Teilnehmerzahl, Kosten und rechtliche Vereinbarungen zwischen Anbieter und Teilnehmenden) sind veröffentlicht. Die Ziele, Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und für Interessenten und Teilnehmende zugänglich gemacht. Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugeteilt und die wesentlichen administrativen Unterstützungsprozesse (Teilnehmermanagement, Veranstaltungs- und Prüfungsplanung) dokumentiert und für Lehrende und Teilnehmende transparent.“

Dieses Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe erwarten, dass die wissenschaftlichen und lehrenden Mitarbeitenden der ELC stärker in die übergeordneten Strukturen (Verantwortlichkeiten), die

Organisation und Durchführung der QM-Prozesse eingebunden werden und dieses in einem Prozess, der die einzelnen Hierarchieebenen (beteiligten Organisationen) umfasst, beschrieben wird (z. B. über eine Prozessbeschreibung im Rahmen eines Qualitätssicherungshandbuches).

VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am XXXXX über den von Herrn Dr. Ahuis vorgestellten Gutachterbericht zur Zertifizierung des Lehrgangs MBA Projekt- und Prozessmanagement beraten.